**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 03.07.2013

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:45 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Handl Walter GfGR Stattler Rosa GfGR Riedl Josef GfGR Zeinzinger Karl GR Köninger Klaus GR Höbling Ignaz GR Ramharter Gernot GR Fischlmaier Andreas GR Baumgartner Franz GR Riedler Katharina GR Hubmann Manfred GR Fischer Franz GR Heiß Christian GR Lenk Johann

 *Entschuldigt:* GR Peham Florian GR Ramharter Gernot kommt später *Unentschuldigt:* GR Hauer Lukas GR Gruber Martin

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_03072013_0) Grundverkauf Parzelle 972 KG Matzleinsdorf

[2.](#GRTOP2_03072013_0) Fremdüberwachung von Wasserversorgungsanlagen

[3.](#GRTOP3_03072013_0) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.06.2013

[4.](#GRTOP4_03072013_0) Mitgliedsbeitrag Regionalverband NÖ-West

[5.](#GRTOP5_03072013_0) Vermietung alter Kindergarten Matzleinsdorf

[6.](#GRTOP6_03072013_0) Ansuchen um Subvention des Kriegsopfer- u. Behindertenverbandes

[7.](#GRTOP7_03072013_0) Genehmigung der Gemeindewegkorrektur in Höhenberg gemäß Teilungsplan GZ. 4907-13b DI Jonke/Kochberger aus Melk in der KG Mannersdorf

[8.](#GRTOP8_03072013_0) Beschlussfassung der Grenzänderung in Höhenberg zwischen der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf und der Gemeinde Bergland

[9.](#GRTOP9_03072013_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

**TOP 1.) Grundverkauf Parzelle 972 KG Matzleinsdorf**

Der Bgm. verliest ein Schreiben von Franz Raubek worin um Erwerb der Restparzelle 972 KG Matzleinsdorf mit der Fläche von ca. 1.216 m²für seine Tochter Jasmin Raubek angesucht wird.

Der vordere Teil der Parzelle 972 und der aufgelassene Weg wurden bereits in der GR-Sitzung vom 05.05.2009 zum Preis von € 2,- pro m² zum Verkauf genehmigt. Der Vermessung erfolgt über das Flurbereinigungsverfahren. Bei der bereits durchgeführten Bonitierung wurde ein Preis von € 3,15 /m² ermittelt.

Bgm. Antrag: Die Restparzelle 972 soll nicht verkauft werden. Der bereits zugesagte Teil soll zum Bonitierungspreis von € 3,15 verkauft werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Fremdüberwachung von Wasserversorgungsanlagen**

Gemäß § 134 WRG 1959 i.d.g.F. sind öffentliche Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Schutzgebiete mindestens alle fünf Jahre vom Wasserberechtigten auf seine Kosten überprüfen zu lassen - Überprüfungen sind bereits überfällig.

Da in der Regel wesentliche Teile der Wasserversorgungsanlagen laufend durch Behörden in Bezug auf die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen geprüft werden, kann sich die Fremdüberwachung im Normalfall auf die Einhaltung des wasserrechtlich bewilligten Konsenses, die Wassergewinnungsstellen (Brunnen, Quellen, …) und deren Schutzgebiete sowie die zugehörige Eigenüberwachung beschränken.

Der Gemeindeverband hat die Fremdüberwachung an 15 Firmen ausgeschrieben. Ing. Kozisnik wurde als Bestbieter ermittelt. Der Auftrag erfolgt an den Gemeindeverband.

Als Basis für die Honorarermittlung wird ein Stundensatz von € 86,- herangezogen, das Honorar ist jedoch mit € 550,- excl. Ust gedeckelt.

Bgm. Antrag: Die Durchführung der nötigen Fremdüberwachung der WVA soll dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung übertragen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.06.2013**

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht vom 11.06.2013 und gibt seine Stellungnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Mitgliedsbeitrag Regionalverband NÖ-West**

Bgm. Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf möge beschließen, dass zum Zwecke der Beanspruchung der höchstmöglichen Förderungen aus Mitteln der europäischen Regionalförderung, der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich ab 01. Jänner 2014 zwecks

- Informationstransfer von außen in das Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West

- Vermittlung von Anliegen aus dem Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes

 NÖ-West nach außen;

- Informationsvermittlung und Moderation im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes

 NÖ-West zur Erleichterung gemeinsamer Strategien;

- Erstberatung von Projekten und Projektideen im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes

 NÖ-West

jährlich **€ 0,30 pro Einwohner** (Basis: Berechnungsgrundlage der Ertragsanteile des Bundes) an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West eingehoben werden und der Betrag von € 378,60

auf das Konto des Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West,

Kontonummer: 0000-04907 bei der Sparkasse Amstetten (BLZ 20202) eingezahlt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Vermietung alter Kindergarten Matzleinsdorf**

Frau Julia Kichler hat angefragt, ob der alte Kindergarten in der Hiesbergstraße 6 auch für Wohnzwecke vermietet würde. Dauer: 4-5 Jahre. Sie würde keine baulichen Veränderungen benötigen, Kündigungszeit: 3 Monate. Die Summe der Flächen lt. Plan beträgt 193 m².

Ein Wärmezähler müsste eingebaut werden. Den Garten würde sie mitpflegen. Zum Aufsetzen eines Mietvertrages wird ein Anwalt beauftragt. Abbuchungsauftrag für die Mietkosten.

Bgm. Antrag: Das alte Kindergartengebäude (ohne Keller) soll Frau Kichler Julia zum Pauschalpreis von € 600,- /Monat + den anfallenden Betriebskosten für zunächst 3 Jahre vermietet werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Ansuchen um Subvention des Kriegsopfer- u. Behindertenverbandes**

Der Bgm. verliest ein Ansuchen des Kriegsopfer- u. Behindertenverbandes, Ortsgruppe Pöchlarn um finanzielle Unterstützung.

Bgm. Antrag: Dem KOBV Ortsgruppe Pöchlarn soll eine Subvention in der Höhe von € 50,- für 2013 gewährt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Genehmigung der Gemeindewegkorrektur in Höhenberg gemäß Teilungsplan GZ. 4907-13b DI Jonke/Kochberger aus Melk in der KG Mannersdorf**

Vor Durchführung der Gemeindegrenzänderung zwischen Bergland und Zelking Matzleinsdorf wird die Gemeindestraße in Höhenberg KG Mannersdorf grenzberichtigt. Das Büro Jonke/Kochberger aus Melk hat hierüber einen Plan zur Verbücherung nach § 15 LigTG erstellt.

Bgm. Antrag:

Genehmigung der Gemeindewegkorrektur in Höhenberg gemäß Teilungsplan GZ. 4907-13b DI Jonke/Kochberger aus Melk in der KG Mannersdorf. Der Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten zur Durchführung nach § 15 LTG soll gestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Beschlussfassung der Grenzänderung in Höhenberg zwischen der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf und der Gemeinde Bergland**

Der Bgm. verliest den Erläuterungsbericht zur Gemeindegrenzänderung:

*Gemeindegrenzänderung in Höhenberg (KG Mannersdorf-KG Landfriedstetten)*

*gemäß §§ 6 u. 7 der NÖ Gemeindeordnung.*

Bei der ursprünglichen Gemeindegrenzänderung in Höhenberg über 30 Jahren wurde eine feldstücktrennende bzw. gemeindewegüberschneidende Gemeindegrenze festgelegt, welche anlässlich einer Gemeindewegsanierung und Detailvermessung zwecks Einfachheit und Klarheit in der finanziellen und auch rechtlichen Zuständigkeit für die Erhaltung der Gemeindestraße zwischen beiden Gemeinden erforderlich wurde.

Von der Grenzänderung sind keine Wohnhäuser bzw. Einwohner betroffen.

Nunmehr herrscht zwischen den Gemeinden Bergland und Zelking die Übereinkunft, die Gemeindegrenzkorrektur, aus Zwecken der Einfachheit und Wirtschaftlichkeit als auch auf Grund der geografischen Ortszugehörigkeit der betroffenen Grundstücke, Gemeindewege und der grenzbildenden Landesstraße, zu veranlassen.

Von der KG Landfriedstetten Gde. Bergland werden die Grundstücke 1/1, 1/2 und 676/2 im Ausmaß von 5.391 m² an die KG Mannersdorf Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf übertragen, sowie

von der KG Mannersdorf die Grundstücke 160, 1159/6, 1158/1, 1158/2 und 1159/5 im Ausmaß von 7.346 m² an die KG Landfriedstetten Gemeinde Bergland übertragen.

Das Ausmaß der Grenzänderung zwischen beiden Gemeinden ist derart gering, dass ein Einfluss auf deren gesetzlich obliegenden Aufgaben nicht gegeben ist und der Standard der kommunalen Leistung bzw. der rechtlichen Zuständigkeit bei der Gemeinde und Landesstraße verbessert wird. Kommunale Einrichtungen wurden bereits durch die Gemeinde Bergland errichtet, finanziert und verwaltet.

Die Grenze zwischen den Gemeinden Bergland und Zelking-Matzleinsdorf verläuft quer über die Gemeindestraße in Höhenberg, welche aber bis dato von der Gemeinde Bergland alleinig erhalten wurde. Nunmehr ist eine Sanierung im Wege des Güterwegerhaltungsprogrammes geplant. Aus Sicht der rechtlichen und auch wirtschaftlichen Klarheit werden die Gemeinde- und damit auch die Katastralgemeindegrenze entsprechend dem beiliegenden Plan dem Natur- bzw. neuen Parzellenstand angepasst. Die Änderung ist geringfügig, Wohnobjekte oder andere rechtliche Belange zwischen den Gemeinden sind nicht betroffen.

Betreffend die Jagdgebietsgrenze wurde eine Übereinkunft zwischen den beiden Jagdgenossenschaften getroffen. So verläuft die einvernehmliche Jagdgebietsgrenze rechtsseitig entlang des Gemeindeweges von Edt in Richtung Hochbehälter Höhenberg. Somit beeinflusst die Gemeindegrenzänderung nicht für die Jagdgrenze.

Bgm. Antrag:

Beschlussfassung der Gemeindegrenzänderung Höhenberg beim Gemeindeweg, Landesstraße und angrenzenden, im Erläuterungsbericht genannten Feldstücken zwischen der KG Landfriedstetten und der KG Mannersdorf.

Die Jagdgrenze zwischen Landfriedstetten und Mannersdorf wird einvernehmlich nicht verändert. Diese bleibt rechtsseitig auf der bestehenden Gemeindestraße von Edt in Richtung Höhenberg.

Abstimmung: Der Antrag wird *einstimmig* angenommen.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters**

* FF Zelking – Anbote Zubau FF Haus – NTVA
* Friedhofmauer Zelking wieder in Arbeit
* Flurbereinigung Bergern-Maierhöfen
* Raumordnungsplan noch nicht zurück vom Land
* Unwetterschäden vom 22. Juni ca., 450.000,- € Schaden
* auch viele Agrarwege geschädigt
* Weiden in der Melk
* Katastrophenschutzplan

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften